



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Dalheim.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

wenn er den Hellweg bis Soest marschirte, dann in das Möhnethal sich wandte, um über Belecke, Brilon nach Obermarsberg zu ziehen. Das Ruhrthal aufwärts nach Obermarsberg zu ziehen, war unmöglich, so lange Laer noch in der Gewalt der Gegner war. Otto mußte sich also nach der Einnahme von Obermarsberg wieder nach Westen wenden, um die Straße in das obere Ruhrthal durch Eroberung von Laer freizumachen. Nachdem das gelungen war, war der Feldzug im südlichen Westfalen beendet.

Eine ähnliche Rolle spielte dann im Kriege Otto's I. mit seinem jüngeren Bruder die Feste Dortmund am Hellwege 939. Als sich Otto I. der urbs, que dicitur Thortmanni, näherte, ergab sich die Besatzung, welche sein Bruder hineingelegt hatte, unter Führung des Aigina dem Könige; das bedeutete Freilegung des westlichen Hellweges und Beendigung des Krieges in dieser Gegend. Im Winter 941 nahm dann Otto I. seinen Aufenthalt in regio castello Dalahem, dem Kastell, welches die Straße Gresburg—Paderborn sicherte, demselben Kastell, welches 1001/2 als Mittelpunkt eines burgwardium erscheint¹⁾.

Der Hellweg ist die Straße, auf der 836 die Mönche von Corbie den Leib des h. Vitus nach Corvey überführten, wobei in der villa Sosat Andächtige sie einholten²⁾, auf der die sächsischen Könige zum Rheine zogen; sie ist von da an die Hauptverkehrsstraße; die Lippestraße ist verlassen. Sie bleibt die Heerstraße und weiterhin die Handelsstraße Jahrhunderte hindurch, wie das oben S. 44/45 erwähnte Privileg für Lüttich und Huy 1106 zeigt. Als Heinrich II. 1002 von Paderborn zum Rheine mit seinem Heere zog, marschirte er recto itinere von Paderborn nach Duisburg³⁾, also eben auf der Straße

¹⁾ Für die slavischen Landschaften ist also die Eintheilung in burgwardien nicht charakteristisch, wie Waitz, Verfass. 5¹, 183, behauptet; die von Sebald Schwarz, Anfänge des Städtewesens S. 7, genauer behandelte Eintheilung der Gaue in Burgwardien scheint vielmehr weitere Ausdehnung erfahren zu haben.

²⁾ Translatio s. Viti bei Jaffé, Bibl. rer. Germ. 1, 21.

³⁾ Thietmari Chron. V 12 in Mon. Germ. Ss. 3, 736.